

Online-Vortrag LIVE: Die Abrechnung nach RVG in Straf- und Verkehrs-Owi-Verfahren mit Rechtsprechungshinweisen und zahlreichen Abrechnungsbeispielent

Live-Übertragung: 11. September 2025,
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs. 2 FAO

Kostenbeitrag: 275,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der
kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Nr.: 15246331

Diese und weitere
Fortbildungen
aus dem Fachinstitut
finden Sie hier



Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/



Fachinstitute für Verkehrsrecht/ Strafrecht



Online-Vortrag LIVE

Die Abrechnung nach RVG in Straf- und Verkehrs-Owi-Verfahren mit Rechtsprechungshinweisen und zahlreichen Abrechnungsbeispielen

11. September 2025
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Kirsten Eicher

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht,
Fachanwältin für Verkehrsrecht



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referentin

Kirsten Eicher, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht, Fachanwältin für Verkehrsrecht

Inhalt

Kein Geld verschenken bei der Bearbeitung straf- und verkehrsrechtlicher Owi-Mandate.

Die erfahrene Referentin erläutert kompakt und praxisnah die für Verkehrs- und Strafrechtler bedeutsamen Regelungen zur Abrechnung der Mandate. Durch den Online-Vortrag LIVE erhält der in diesen Bereichen tätige Praktiker den unentbehrlichen Überblick und einen schnellen Zugang zum aktuellen Kosten- und Gebührenrecht, um so die bestehenden Regelungen optimal auszuschöpfen.

Eine instruktive Arbeitsunterlage rundet die Veranstaltung ab.

Arbeitsprogramm

- A. RVG-Anpassung zum 1. Juni 2025 in Kraft – Die Änderungen im Kurz-Überblick**
- B. Allgemeine Vorbemerkungen zur Abrechnung im Strafverfahren**
- I. Begriff der „Angelegenheiten“
 1. Allgemeines – Verbindung mehrerer Verfahren
 2. Vorverfahren – gerichtliches Verfahren
 3. Strafverfahren und anschließendes Bußgeldverfahren
 - II. Persönlicher Geltungsbereich der Gebühren des Teils 4 VV RVG, insbesondere Zeugenbeistand
 - III. Bemessung von Rahmengebühren – Anwendung der Kriterien des § 14 RVG
 1. Umfang der Tätigkeit
 2. Schwierigkeit der Sach- u. Rechtslage
 3. Bedeutung der Angelegenheit
 4. Weitere Kriterien
 5. Ausübung des Bestimmungsrechts
- C. Allgemeine Gebührentatbestände – Abgeltungsbereiche:**
- I. Grundgebühr
 - II. Verfahrensgebühr, Problemkreis: Zeugenbeistand
 - III. Terminsgebühr, u.a. der „geplatzte Termin“
- D. Zusätzliche Gebührentatbestände:**
- I. Längenzuschlag für den Pflichtverteidiger
 - II. Gebührenzuschläge, u.a. bei Haft, Unterbringung
 - III. Befriedungsgebühr (auch: Erledigungsgebühr)
 - IV. Verfahrensgebühr bei Einziehung u.ä. Maßnahmen
 - V. Beratungsgebühr

E. Besondere Problemkreise:

- I. Tätigkeit in mehreren Verfahren//Erstreckung (§ 48 Abs. 5 RVG)
- II. Anrechnung von Vorschüssen
- III. Weitere Problemkreise: Erstattungsfähigkeit von Fotokopiekosten /Scannen von Dokumenten
- IV. Pauschvergütung für den Wahl- und Pflichtverteidiger/ Voraussetzungen
- V. Vergütungsvereinbarung
- VI. Umfang der Beiordnung im Strafbefehlsverfahren gem. § 408 b stopp

F. Vergütung im Bußgeldverfahren – Teil 5 VV-RVG

- Änderungen durch das KostBRÄG 2025

G. Gebühren im Adhäsionsverfahren**H. Gebühren in der Strafvollstreckung****I. Gebühren im Wiederaufnahmeverfahren**